

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 6/15

Wiesbaden, den 15. Juni 2015

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Aufgabenübertragung an die Hessische Lehrkräfteakademie ..... 174
- Erhebung der Abgänger und Absolventen am Ende des Schuljahres 2014/2015 ..... 174
- Richtlinien zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen an Schulen ..... 176
- Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2016 ..... 181

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### BESCHLÜSSE DER KMK

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) Im Internet ..... 189
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 190
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer ..... 191
- d) für den Auslandsschuldienst ..... 192
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen ..... 194
- Point Alpha Stiftung ..... 199

### Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe hat eine Beilage der **Neuen Hess. Beamtenerbekasse, 64225 Darmstadt.**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule ..... 200
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der schulischen sonderpädagogischen Förderung mit den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ ..... 203
- Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr ..... 206
- Hessischer Rundfunk: Radiosendungen für die Schule ..... 206

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Bundeswettbewerb Jugend komponiert 2016 ..... 208
- Hessischer Schülerzeitungswettbewerb..... 208
- IHK Schulpreis 2015 ..... 209

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2015..... 210
- Polytechnik-Preis für die Didaktik der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik 2015 ... 210
- (Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler erkennen und fördern ..... 211

### BUCHBESPRECHUNGEN

### NEUERSCHEINUNGEN

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

##### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich  
Redaktion: Waltraud Janssen

##### Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH,  
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen  
Telefon: (0 56 61) 731-0  
Telefax: (0 56 61) 731-400  
E-Mail: info@bernecker.de  
Internet: www.bernecker.de

##### Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen.  
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

##### Druck:

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen  
Vertreten durch den Vorstand:  
Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

##### Verlagsleitung: Conrad Fischer

**Anzeigenleitung:** Günter Rönnfranz, guenter.roennfranz@bernecker.de

##### Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)

Telefon: (0 56 61) 731-465, Telefax: (0 56 61) 731-400  
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

##### Abonnentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de  
Telefon (0 56 61) 73 14 65, Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 34,50 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

### Aufgabenübertragung an die Hessische Lehrkräfteakademie

Erlass vom 18. Mai 2015  
I.0 – 991.000.000 – 00001 –

Die seither vom Lehrerbildungsreferat I.1 im Hessischen Kultusministerium wahrgenommenen Aufgaben werden künftig umfassend von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Hessischen Lehrkräfteakademie wahrgenommen. Diese oder dieser kann einzelne Aufgaben auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Lehrkräfteakademie übertragen.

Unbeschadet des Letztentscheidungsrechts des Kultusministeriums gilt dies auch für die Aufgaben nach § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) sowie § 20 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV).

Unberührt bleiben die Regelungen des § 7 Abs. 1–3 HLbG sowie der §§ 69 Abs. 2, 76 und 77 Abs. 3 HLbGDV.

### Erhebung der Abgänger und Absolventen am Ende des Schuljahres 2014/2015

Erlass vom 18. Mai 2015  
II.3 – 640.000.008 – 00098 –

An die Leiterinnen und Leiter  
der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle für Erwachsene  
am Staatlichen Schulamt für den Landkreis  
Gießen und den Vogelsbergkreis

An die Leiterinnen und Leiter  
der hessischen Schulen

Die Erhebung der Abgänger und Absolventen am Ende des Schuljahres 2014/2015 wird an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt. Von der Erhebung sind **alle Schulen mit Ausnahme der Grundschulen** betroffen. Die Schulen sind aufgefordert,

die erforderliche Datenpflege so früh wie möglich nach Bekanntwerden, spätestens aber bis zum Stichtag am **1. August 2015** vorzunehmen.

**Ausnahme:** Nach dem Stichtag zuerkannte Abschlüsse der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Sozialwirtschaft sind bis spätestens Ende September 2015 in LUSD zu erfassen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ vom 4. Februar 2009 (Abl. S.113).

Einzelheiten zur Erhebung sowie zu deren Bearbeitung sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen. Für Rückfragen stehen Ihnen die dort genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

#### Anlage 1

##### Verfahrensablauf für die Staatlichen Schulämter

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, diesen Erlass an die betroffenen Schulen ihres Aufsichtsbereiches weiterzuleiten. Im Rahmen ihrer schulfachlichen Aufsicht ist seitens der Staatlichen Schulämter darauf zu achten, dass die Schulen die Datenpflege zeitnah, vollständig und korrekt durchführen. Das betrifft auch die korrekte und vollständige Eintragung der **Gleichstellungen** i. S. d. § 39 VOBGM (Anlage 2).

Für die Prüfung stehen die LUSDIK-Berichte und ab der 26. Woche die Prüfberichte in Hesis zur Verfügung.

Den Staatlichen Schulämtern wird fachliche Unterstützung für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen angeboten. Diese kann mit dem Betreff „Statistikunterstützung 2015“ per Email bei Herrn Dieter Schwarz (Dieter.Schwarz@kultus.hessen.de) angefordert werden.

Wie im Vorjahr erhalten die Staatlichen Schulämter zur Unterstützung ihrer Prüftätigkeit eine Erlassanlage mit den primären Prüfungsschwerpunkten. Sie sind aufgefordert, ihre Prüfergebnisse in diesem Formular zu dokumentieren und bis zum

#### 5. August 2015

an Statistik@kultus.hessen.de zu senden.

### Verfahrensablauf für die Schulen

Die Erhebung erfolgt bei Schulen, die das Verfahren LUSD einsetzen, durch direkten Datenabzug aus dem dynamischen LUSD-Datenbestand. Der Datenabzug erfolgt jeweils sonntags in der Zeit vom 21. Juni bis zum 02. August. Die übernommenen Daten bilden die Datenbasis für die Prüfung durch die Staatlichen Schulämter, das Kultusministerium und das Statistische Landesamt.

Die Schulen sind aufgefordert, die erforderliche Datenpflege so früh wie möglich nach Bekanntwerden (s. Erlass zum LUSD-Einsatz AZ 640.000.010–00027 vom 14.12.2011), **spätestens bis zum Stichtag am 1. August 2015** vorzunehmen.

In **LUSD** sind in den Abschlussjahrgängen die **Abschlussart** und die **Zeugnisart** zu erfassen und der **Entlassungstag** im Datenfeld „Freigabe zum“ einzutragen. Auch die **Gleichstellungen** i. S. d. § 39 VOBGM (Anlage 2) sind korrekt und vollständig einzutragen.

Für die Prüfung der eingetragenen Daten stehen die LUSD-Berichte „Abschlüsse AS“ bzw. „Abschlüsse BS“ und „Abgänger/Abschluss-Statistik“ zur Verfügung.

**Schulen in freier Trägerschaft**, welche die LUSD nicht einsetzen, erfassen die Daten über ein Excel-Erfassungsprogramm, das ihnen direkt vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird. Die erfassten Excel-Daten sind zeitnah, vollständig und korrekt, jedoch spätestens bis zum Stichtag **direkt an das Statistische Landesamt zu senden**.

### Ansprechpartner bei Rückfragen

Zum Programm **LUSD** an den User-Helpdesk bei der HZD, Tel. 0611/340–1570, E-Mail IT-Service-Desk@hzd.hessen.de unter Nennung des Stichwortes „Erhebung der Abgänger und Absolventen“.

Zum **Excel-Erfassungsprogramm** an das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden,

für allgemein bildende Schulen  
Frau Hauk Tel. 06 11/38 02-32 2 oder Frau Ostermayer,  
Tel. 06 11/38 02-32 4

für Berufliche Schulen  
Frau Zimmermann Tel. 06 11/38 02-33 9 oder Herr Krause,  
Tel. 06 11/38 02-32 7.

**Inhaltliche Fragen zur Erhebung und allgemeine Rückfragen zum organisatorischen Ablauf** der Erhebung an das Kultusministerium, Frau Schumacher, Tel. 06 11/36 8-27 39 oder Herrn Boos, Tel. 06 11/36 8-26 41

### Anlage 2

#### **Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) Vom 14. Juni 2005**

**Stand: Letzte berücksichtigte Änderung: § 27 geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)**

#### **§ 39**

#### **Gleichstellung mit dem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss) und dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss)**

(1) Das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 10 einer Realschule, eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige versetzt worden sind, steht dem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss) gleich. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwar nicht in die Jahrgangsstufe 10 versetzt worden ist, die Erteilung des Hauptschulabschlusses aber unter entsprechender Anwendung der Versetzungsbestimmungen dieses Bildungsganges möglich gewesen wäre. Bei Schülerinnen und Schülern an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Realschulabschluss zuerkannt werden kann, ist das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 dem Hauptschulabschluss gleichgestellt, wenn die Bedingungen des § 55 Abs. 2 erfüllt sind, wobei die Regelungen über die Abschlussprüfung bei der Ermittlung der Endnoten unberücksichtigt bleiben.

(2) Das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler, die in einem Gymnasium oder dem Gymnasialzweig einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule mit 6-jährig organisierter Mittelstufe oder einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt sind, steht dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleich. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler einer 5-jährig organisierten Mittelstufe, die zur Qualifikationsphase nach § 12 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurden. Das Gleiche gilt entsprechend, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eines Gymnasiums oder des Gymnasialzweigs einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule mit 6-jährig organisierter Mittelstufe oder einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule zwar nicht in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder als Schülerin oder Schüler mit verkürztem gymnasialen Bildungsgang nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wurde, die Erteilung des mittleren Abschlusses aber unter entsprechender Anwendung der Versetzungsbestimmungen des mittleren Bildungsganges möglich gewesen wäre.

## Richtlinien zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen an Schulen

Erlass vom 29. April 2015  
I.4 – 651.260.120 – 00006 –  
Gült. Verz. Nr. 7200

### I. Grundsätze

Schülerinnen und Schüler, die akut krank sind oder nach einer Erkrankung genesen, erholen sich grundsätzlich zu Hause, bis der normale Gesundheitszustand – in Zweifelsfällen nach ärztlichem Urteil – wieder eingetreten ist. Es ist im Normalfall nicht vorgesehen, dass Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (schulische Bedienstete) in einer solchen Situation den Schülerinnen und Schülern Medikamente verabreichen.

In den letzten Jahren hat der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen zugenommen, die nach ärztlicher Verordnung aufgrund einer **chronischen Erkrankung oder Behinderung** auch während der Schulzeit medizinisch versorgt werden müssen. Medizinisch-pflegerische Maßnahmen während der Schulzeit können Voraussetzung dafür sein, dass behinderte oder chronisch kranke Kinder oder Jugendliche überhaupt erst schulisch gefördert werden können.

Aus diesem Grund bedarf es einer angemessenen pädagogischen Haltung der Lehrkräfte. Ein sachgerechter Umgang mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern erfordert ein verstärktes Verständnis für deren Erkrankungen und den damit verbundenen individuellen Bedürfnissen. Die Schaffung von so viel Normalität wie möglich, verbunden mit so viel Rücksicht wie nötig, gibt betroffenen Schülerinnen und Schülern und auch Lehrkräften die erforderliche Sicherheit im Schulalltag. Auf die Kooperations- und Beratungsmöglichkeiten außerschulischer Institutionen, wie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, wird hingewiesen.

### II. Arten medizinisch-pflegerischer Maßnahmen

Zu unterscheiden ist zwischen medizinischen Maßnahmen und medizinischen Hilfsmaßnahmen. **Medizinische Maßnahmen** sind Maßnahmen der medizinischen Versorgung, die eine medizinische Fachausbildung voraussetzen. Hierunter fallen beispielsweise das Legen von Sonden und Kathetern, das Absaugen von Schleim/Sputum und das Verabreichen von intravenösen Injektionen.

**Medizinische Hilfsmaßnahmen** sind Maßnahmen der ärztlich verordneten medizinischen Versorgung, die nicht Notfallversorgung sind, die mit keinem unmittelbaren körperlichen Eingriff einhergehen und infolgedessen keine medizinische Fachausbildung voraussetzen, sondern durch informierte und ggf. geschulte Laien durchgeführt werden können. Hierzu zählen u. a. die Gabe von Medi-

kamenten, Tabletten, Zäpfchen, Sprays, Tropfen, die Insulinabgabe mittels eines Pens oder Knopfdrucks der Insulinpumpe, die Überwachung von Injektionen und die Messung von Körperfunktionen.

### III. Medizinische Maßnahmen

Medizinische Maßnahmen dürfen nur von medizinischem Fach- oder Pflegepersonal durchgeführt werden.

Im Einzelfall können mobile Pflegedienste während der Schulzeit medizinische Maßnahmen durchführen, wenn die Eltern zuvor schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. Die Kostenträgerschaft über Leistungen der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe oder anderer Träger entsprechender Hilfeleistungen ist zuvor sicherzustellen.

Die Durchführung medizinischer Maßnahmen in der Schule durch die Schülerin oder den Schüler selbst ist zulässig. Wenn diese Durchführung durch schulische Bedienstete überwacht werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen der/dem schulischen Bediensteten, der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Eltern. In der Vereinbarung (siehe Anlage) muss hinreichend genau beschrieben werden, worin die Überwachung im Einzelnen bestehen soll.

### IV. Medizinische Hilfsmaßnahmen

Medizinische Hilfsmaßnahmen können grundsätzlich von schulischen Bediensteten vorgenommen werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllt sind:

- a) Die/der schulische Bedienstete hat sich freiwillig und schriftlich dazu bereit erklärt, eine bestimmte medizinische Hilfsmaßnahme durchzuführen.
- b) Es liegt eine präzise ärztliche Verordnung vor, die sich genau auf diese medizinische Hilfsmaßnahme bezieht.
- c) Zwischen der/dem schulischen Bediensteten, der Schulleiterin oder dem Schulleiter sowie den Eltern ist eine schriftliche Vereinbarung geschlossen worden, die den nachfolgend geregelten Anforderungen entspricht (siehe Anlage).

Die Schulleitung organisiert die Vornahme medizinischer Hilfsmaßnahmen während der Schulzeit. Die/der schulische Bedienstete verpflichtet sich, nach entsprechender Übertragung der Aufgabe durch die Schulleiterin oder den Schulleiter die Hilfsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen. Damit ist die Durchführung Bestandteil des Schulbetriebs. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der schulischen Förderung ist gegebenenfalls durch die Kooperation mit außerschulischen Institutionen wie den Kinder- und Jugendärzten zu gewährleisten.

Die Eltern müssen eine ärztliche Verordnung (Angabe, welche medizinischen Hilfsmaßnahmen in der Schule an-



gezeigt sind, und Anweisung, was hierbei beachtet werden muss) vorlegen. Im Rahmen der Vereinbarung sind die exakten Hilfsmaßnahmen aufzuführen. Die Sicherheitsregeln für die Medikamentenverabreichung (Abschnitt IX) sind zu beachten. Es ist zweckmäßig, der/dem mit der Durchführung beauftragten schulischen Bediensteten eine genaue, für den medizinischen Laien verständliche Diagnose der zu betreuenden Schülerin oder des zu betreuenden Schülers auszuhändigen.

Im Vertretungsfall gelten die gleichen Anforderungen. Insbesondere gelten auch das Prinzip der Freiwilligkeit und das Erfordernis einer Vereinbarung bzw. der Einbeziehung in die bestehende Vereinbarung.

Ist die Durchführung einer medizinischen Hilfsmaßnahme vorübergehend nicht gewährleistet (zum Beispiel wegen Krankheit, dienstlicher Abwesenheit), muss die Schulleitung die Eltern unverzüglich darüber informieren.

## V. Zecken

Durch Zeckenbisse können Erkrankungen übertragen werden. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Entfernung der Zecke zweckmäßig. Schulische Bedienstete sind hierzu nicht verpflichtet, dürfen eine Entfernung jedoch vornehmen, sofern die Schülerin oder der Schüler dies wünscht. Vor Wanderfahrten oder Klassenausflügen soll mit den Eltern eine angemessene Regelung getroffen werden. Gegebenenfalls ist eine Vorstellung beim Arzt zu veranlassen.

## VI. Fortbildung

Schulischen Bediensteten wird empfohlen, im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen Grundkenntnisse über chronische Erkrankungen zu erwerben, um in der Schule auf die erschwerte Situation chronisch kranker Schülerinnen und Schüler angemessen reagieren zu können.

Schulinterne und regionale Fortbildungsmaßnahmen sollen die Kompetenzen von schulischen Bediensteten stärken sowie vorhandene Ängste abbauen. Dazu gehören auch qualifizierte, konkrete Anleitungen in der Schule durch Ärztinnen und Ärzte oder durch medizinisch-pflegerische Fachdienste.

## VII. Haftungsregeln

Schulische Bedienstete, die unter den gegebenen Voraussetzungen medizinische Hilfeleistungen an Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durchführen, sind – wie im nachfolgenden Absatz näher dargelegt – nach Maßgabe der §§ 104 ff. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII) vor Scha-

densersatzansprüchen wegen eines Personenschadens geschützt. Schülerinnen und Schüler, die beim Einsatz medizinischer Hilfsmaßnahmen durch schulische Bedienstete einen weiteren neuen Körperschaden erleiden, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b SGB VII abgesichert, wenn es sich bei der Durchführung der Hilfsmaßnahme um eine im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Schule stehende Maßnahme handelt. Diese Richtlinien wurden mit der Unfallkasse Hessen (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) abgestimmt.

Die versorgende Person ist in diesem Fall von der direkten Haftung gegenüber dem Geschädigten freigestellt. Durch das sogenannte Haftungsprivileg in der gesetzlichen Unfallversicherung nach §§ 104 ff. SGB VII sind Ansprüche von Betriebsangehörigen (hier: Schülerinnen und Schüler) gegen andere Betriebsangehörige (hier: Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für Körperschäden ausgeschlossen, die während des Besuchs der Schule verursacht werden. Auch Schmerzensgeldansprüche nach § 253 Abs. 2 BGB sind durch die Regelungen der §§ 104 ff. SGB VII ausgeschlossen, ebenso Amtshaftungsansprüche gegen das Land. Das Haftungsprivileg gilt nicht, soweit Lehrkräfte oder sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsätzlich handeln, und ist abhängig von der Anerkennung des schädigenden Vorfalls als Arbeitsunfall im Sinne des § 8 SGB VII durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der schulischen Bediensteten besteht zudem ein Ersatzanspruch des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Hessen) nach § 110 SGB VII gegen die Schadensverursacher. Der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung kann auf den Ersatzanspruch ganz oder teilweise verzichten (§ 110 Abs. 2 SGB VII).

Schulische Bedienstete im Angestelltenverhältnis sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Wenn sie also bei der vereinbarten Medikation selbst einen Unfall erleiden (z.B. Verletzung am Pen bei der Insulingabe), so handelt es sich hierbei um einen Arbeitsunfall, der über die gesetzliche Unfallversicherung abgewickelt wird.

Bei verbeamteten Lehrkräften greift das Dienstunfallrecht.

## VIII. Nothilfe

Unabhängig von den oben genannten Regelungen sind in Notsituationen alle in der Schule tätigen Personen verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Überwindung der unmittelbaren Gefahr für das Leben und die Gesundheit notwendig und jeweils für die handelnde Person zumutbar sind. Sollte im Notfall eine Injektion (intramuskulär) notwendig sein, ist diese vorzugsweise in den Oberschenkel zu verabreichen.

### **IX. Sicherheitsregeln für die Medikamentenverabreichung:**

1. Die ärztliche Verordnung (Angabe, welche medizinischen Hilfsmaßnahmen in der Schule angezeigt sind, und Anweisung, was hierbei zu beachten ist) ist durch den Arzt schriftlich zu fixieren: Was? Wann? Wie viel? Welcher Verabreichungsweg? Nebenwirkungen? Notfallmaßnahmen?
2. Der Auftrag muss durch eine schriftliche Vereinbarung erteilt werden. Zu beauftragen ist eine konkret zu bezeichnende Person. Eine oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter sollten einbezogen werden. Für eine Vertretungskraft gelten die in diesen Richtlinien genannten Grundsätze in gleicher Weise. Auch mit der Vertretungskraft muss eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.
3. Für unvorhergesehene Situationen und Reaktionen (z.B. Nebenwirkungen) ist ein Notfallplan festzulegen. In ihm ist auch die Erreichbarkeit der Eltern oder sonstiger Personensorgeberechtigter und medizinisch-professioneller Hilfe festzuhalten.
4. Die Medikamente müssen vor Schülerinnen und Schülern gesichert (d.h. unter Verschluss) und gemäß ihrer pharmazeutischen Lagerungsvorschrift aufbewahrt werden.  
Kühlschrankpflichtige Medikamente können z. B. in einem gesonderten, verschließbaren Kühlschrank oder in einer verschlossenen Kassette im Küchenschrank lagern.

### **X. Inkrafttreten; Außerkrafttreten bisherigen Rechts**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. März 2009 – IV.3 – 651.260.150 – 3 – außer Kraft.

### **Anlage: Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen**

.....  
.....  
.....  
(Anschrift der Eltern)

.....  
(Ort) (Datum)

An die

(Stempel der Schule)

**Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen / die Verabreichung von Medikamenten**

Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir die im Folgenden genannten Bediensteten der o. a. Schule, an meiner/unserer Tochter oder unserem Sohn die nachfolgend bezeichnete ärztlich verordnete, medizinische Hilfsmaßnahme durchzuführen, weil sie oder er einsichtsbedingt oder wegen einer Behinderung die Maßnahme nicht selbst steuern oder vornehmen kann.

Ärztliche Verordnung (Angabe, welche medizinische Hilfsmaßnahme in der Schule angezeigt ist und Hinweise, was hierbei zu beachten ist):

Medizinische Diagnose für die zu betreuende Schülerin oder den zu betreuenden Schüler (Die Angabe einer medizinischen Diagnose ist nicht verpflichtend, kann jedoch im Notfall hilfreich sein):

Tägliche Anwendungszeiten/Dauer:

Notfallmaßnahmen, Ansprechpartner, Besonderheiten für Medikamentenverabreichung, ggf. Nebenwirkungen:

Die Beauftragung ist bis zum .....(Datum einfügen) oder bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig. Über Änderungen der ärztlichen Verordnung und ggf. der medizinischen Diagnose werde ich/werden wir die Schule unverzüglich informieren.

Für den Zeitraum der Beauftragung ist die Schule berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, zu speichern.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Eltern

-----

**Schulleiterin oder Schulleiter der Schule:**

Die oben beschriebene medizinische Hilfsmaßnahme übertrage ich der oder dem Bediensteten \_\_\_\_\_(Name eintragen) im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

-----

**Bedienstete(r) der Schule:**

Ich übernehme freiwillig die Durchführung der o.a. medizinischen Hilfsmaßnahme.

Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten Regressansprüche des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung entstehen können. Grob fahrlässig handelt derjenige, der eine unentschuldbare Pflichtverletzung begeht, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigt.

Falls ich in Zukunft die Maßnahme nicht mehr durchführen kann oder will, werde ich die Personensorgeberechtigten und die Schulleitung darüber unverzüglich schriftlich informieren.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Bediensteten

Besonderheiten/sonstige Bemerkungen:

--

*(Das Formular steht unter [www.schuleundgesundheit.de](http://www.schuleundgesundheit.de) als Download zur Verfügung)  
Bei Bedarf können Anlagen beigelegt werden.*



## Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2016

Erlass vom 21. Mai 2015  
III.A.3 – 234.000.013 – 155

### 1 Termine

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2015 (ABl. S. 113), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2016 finden im Zeitraum vom **09.03. bis 23.03.2016**, die Nachprüfungen vom **18.04. bis 29.04.2016** statt. Die **Kursphase Q4** endet am **13.05.2016**. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können **frühestens am 17.05.2016**, fachpraktische Prüfungen **frühestens am 02.05.2016** durchgeführt werden; in jedem Fall ist gem. § 22 Abs. 5 OAVO sicherzustellen, dass die Ergebnisse der schriftlichen Abituarbeiten sowie der Beschluss über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt werden.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

### 2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Mittwoch, 09.03.2016	Physik	Physik
Donnerstag, 10.03.2016	Englisch	Englisch
Freitag, 11.03.2016	Chemie	Chemie
Montag, 14.03.2016	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 15.03.2016	Französisch	Französisch
Mittwoch, 16.03.2016	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 17.03.2016	Latein, Spanisch	
Freitag, 18.03.2016	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Montag, 21.03.2016		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik
Dienstag, 22.03.2016	Biologie	Biologie
Mittwoch, 23.03.2016		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums

### 3 Schriftliche Nachprüfungen

#### 3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **18.04. bis 29.04.2016** nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt am letzten Prüfungstag, dem **23.03.2016, bis 10.00 Uhr** per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben die Zahl der Prüflinge an. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

#### Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 18.04.2016	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 19.04.2016	Französisch	Französisch
Mittwoch, 20.04.2016	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 21.04.2016	Latein, Spanisch	
Freitag, 22.04.2016	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Montag, 25.04.2016		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums
Dienstag, 26.04.2016	Biologie	Biologie
Mittwoch, 27.04.2016	Englisch	Englisch
Donnerstag, 28.04.2016	Physik	Physik
Freitag, 29.04.2016	Chemie	Chemie

#### 3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung gem. Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die

Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden; im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein Aufgabenvorschlag für den Prüfling i. d. R. aus mehreren unabhängigen halbjahresbezogenen Aufgaben. Die geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 7 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin

kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

#### **4 Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer**

Für das Landesabitur 2016 sind folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307) und dem Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 (Abiturerlass)“ vom 20. Juni 2014 (ABl. S. 315). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Operatoren (allgemeinbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Angabe der Aufgabenart, Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Lehrplan bzw. zum o. g. Erlass, eine Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit „ausreichend“ (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit „gut“ (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmenseetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o. g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 21.01.2016 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfen-

den Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen. Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 21.01.2016 zwei Aufgabenvorschläge vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge sowie den Terminvorschlag bis zum 04.02.2016 an das Hessische Kultusministerium weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall haben die Prüflinge die Auswahl zwischen zwei Vorschlägen; die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

#### **5 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen**

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

#### **6 Vorleistungen durch die Schulen**

6.1 Die Schule stellt gemäß § 32 Abs. 4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen in den Erlassen „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 (Abiturerlass)“ vom 20. Juni 2014 (ABl. S. 315) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)“ vom 27. Juni 2014 (ABl. S. 540) angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den

Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

- 6.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 6.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gem. § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- 6.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kul-

tusministeriums sowie den Arbeitsbereich „Landesabitur“ in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.

- 6.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach „Landesaufgaben“ am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10.00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10.30 Uhr über den aktuellen Stand.

## 7 Nachteilsausgleich

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. § 31 Abs. 2 OAVO bleibt unberührt. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt mindestens 8 Wochen vor der Prüfung zu unterrichten. Dieses berichtet dem Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs für Lehrkräfte an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während

der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 02.11.2015 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert den Arbeitsbereich Landesabitur bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 16.11.2015. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte, schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellenummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, wird der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig beteiligt, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

## 8 Schriftliche Prüfung

- 8.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- 8.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 8.3 Die Schule stellt gem. § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 8.4 Die Prüflinge tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Die Auswahl der Prüfungsaufgaben durch die

Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt im Fach Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen anfertigen. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- 8.5 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.
- 8.6 Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8.7 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 30.06.2016 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 30.06.2016 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2016/17 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2016 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

## 9 Korrektur und Bewertung

- 9.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 9.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit
- in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit den Anlagen 9e und 9f anzuwenden,
  - in den Fremdsprachen sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit den Anlagen 9b bis 9d anzuwenden.

Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 9 OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.



- 9.3 Auf der Grundlage von § 33 Abs. 3 OAVO wird festgelegt, dass die schriftlichen Abiturarbeiten der Fächer Deutsch, Geschichte und Biologie (jeweils Grund- und Leistungskurs) einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

## 10 Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte in den gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307) geltenden Lehrplänen sowie die in den o. g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich. Das in den Lehrplänen formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion.

Zur Prüfung sind die auf den Deckblättern der Aufgabenvorschläge angegebenen Hilfsmittel zugelassen. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o. g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und die fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine (aktuelle) Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

### 10.1 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) der im Abiturerrlass festgelegten Lektüren, die Grundlage für die Lösung des von ihnen ausgewählten Aufgabenvorschlages sind, einsehen können.

### 10.2 Moderne Fremdsprachen

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) der im Abiturerrlass festgelegten Lektüren, die Grundlage für die Lösung des von ihnen ausgewählten Aufgabenvorschlages sind, einsehen können.

Bei der kombinierten Aufgabe ist jeweils auf dem Deckblatt eine mögliche Zeiteinteilung angegeben. Diese hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen. Eine gesonderte

Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Wörtern und ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch verwenden.

### 10.3 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Schulwörterbuch verwenden.

### 10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Aufgabenvorschlag u. U. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und auf bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mit Hilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können auch mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet



werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, so dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

#### 10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen. Die Materialien zur Gestaltungsaufgabe können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

#### 10.6 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, jeweils unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) abrufbar) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörter-

buch zugelassen. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

#### 10.7 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, jeweils unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) abrufbar) sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies, jeweils unter [www.un.org](http://www.un.org) abrufbar) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (unter [www.assemblee-nationale.fr](http://www.assemblee-nationale.fr) abrufbar) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

#### 10.8 Evangelische und katholische Religion

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine Ausgabe der in der Schule eingeführten Bibel einsehen können.

#### 10.9 Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

#### 10.10 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie „wissenschaftlich-technischen Taschenrechner“ (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 (Abiturerlass)“ vom 20. Juni 2014 (ABl. S. 315), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

#### 10.11 Biologie

Im Fach Biologie kann bei einzelnen Aufgaben die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

## 10.12 Informatik

Entsprechend dem Lehrplan werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt.

Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes einsehen können.

## 10.13 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 180 Minuten.

## 10.14 Datenverarbeitung (Wirtschaft)

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme lokal zur Verfügung stehen.

## 10.15 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein DTP-Programm (Layoutprogramm), je ein Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), ein für die Web-Entwicklung geeigneter Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), ein Web-Browser sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

**11 Landesfachberater**

## 11.1 Förderschwerpunkt Sehen

Herr Joachim Merget-Gilles  
Johann-Peter-Schäfer-Schule  
Johann-Peter-Schäfer-Str. 1  
61169 Friedberg  
Telefon: 06031 608 - 102  
E-Mail: a.merget-gilles@jpss-friedberg.de

## 11.2 Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher  
Hermann-Herzog-Schule  
Bischofstr. 6  
34576 Homberg/Efze  
Telefon: 05681 770822  
E-Mail: poststelle@  
hss.homberg.schulverwaltung.hessen.de

## 11.3 Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann  
Helen-Keller-Schule  
Elsa-Brandström-Allee 11  
65428 Rüsselsheim  
Telefon: 06142 301930  
E-Mail: joerg.dammann@  
HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

### Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Internet

Die geltenden Fassungen von schulbezogenen Rechtsgrundlagen – Gesetze, Verordnungen und Erlasse – sind jeweils zeitnah in der Datenbank Hessenrecht eingestellt.

Die entsprechenden Links auf die Seite „Hessenrecht – Recht- und Verwaltungsvorschriften“ sind unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) unter dem Menüpunkt „Schule“ – „Schulrecht“ zu finden.

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

### **Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet**

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

### **Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt**

– ZPM –

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen

wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) (Menü: Über uns > Stellenangebote) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

### c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118] und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation oder
5. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung oder

- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Ausbildungsbehörde erkennt im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen an.

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

1. die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren,
2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

**www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Über uns > Stellenangebote).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Okttober veröffentlicht.

## d) für den Auslandsschuldienst

### Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### Neue Deutsche Schule Alexandria, Ägypten

**Besetzungsdatum: 01.08.2016**

**Bewerbungsende: 30.06.2015**

Gegliederte Begegnungsschule  
Klassenstufen: derzeit 1–9, zukünftig bis  
Jahrgangsstufe 12  
Deutsches Sprachdiplom  
Abschlüsse der Sekundarstufe I  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)  
Schülerzahl: 240

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes. Gr. A 14/A 15

Gute Englischkenntnisse erforderlich

#### Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

### Die folgende Stelle einer Institutsleiterin oder eines Institutsleiters ist zu besetzen

#### Lehrerbildungsinstitut (LBI)

#### Wilhelm von Humboldt Santiago, Chile

**Besetzungsdatum 01.08.2016**

**Bewerbungsende 31.07.2015**

Die zukünftige Institutsleiterin oder der zukünftige Institutsleiter muss über eine Lehrbefähigung für die allgemeinbildende Schule, sowie über Erfahrungen in der Lehrerbildung verfügen. Weiterhin wird eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch bzw. DaF und/oder einer modernen Fremdsprache vorausgesetzt. Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule und/oder in der Lehreraus- und -fortbildung im seminaristischen oder hochschulischen Bereich sind unabdingbare Voraussetzungen; Auslandserfahrungen im pädagogischen Umfeld, Spanischkenntnisse und Promotion (Sprachwissenschaften/Erziehungswissenschaften) sind wünschenswert.

Das Deutsche Lehrerbildungsinstitut (LBI) Wilhelm von Humboldt ist eine kleine private bilinguale Pädagogische Hochschule chilenischen Stiftungsrechtes in Santiago de Chile mit rund 30 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und aktuell rd. 60 Studierenden. Am LBI werden bilinguale Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte, in Zukunft auch Sekundarlehrkräfte ausgebildet. Neben dem Studienbetrieb unterhält das LBI eine Fortbildungsabteilung, die pro Studienjahr rund 50 Kurse mit etwa tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert und koordiniert.

#### Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.



Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

### Goethe-Universität Frankfurt am Main

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit rund 40.000 Studierenden und rund 4.200 Beschäftigten die größte hessische Universität und ein international renommierter und wichtiger regionaler Arbeitgeber. Sie hat in den vergangenen Jahren einen intensiven hochschulinternen qualitäts- und leistungsorientierten Reformprozess eingeleitet. Im Rahmen der Standort-Neuordnung entsteht die Universität zum Jahr 2014 auf einem naturwissenschaftlichen und einem geistes-/sozialwissenschaftlichen Campus vollständig neu mit idealen Forschungs- und Studienbedingungen. Die Goethe-Universität hat als Stiftungsuniversität seit 2008 eine größere Autonomie.

Am Institut für Didaktik im Fachbereich Mathematik und Informatik im **Bereich Didaktik der Mathematik** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 01.08.2015 eine halbe Stelle

#### einer Lehrkraft mit besonderen Aufgaben (E 13 TV-G-U, 50 %-Teilzeit)

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei Verlängerung der Projektmittel ist auch eine Stellenverlängerung möglich. Die Stelle eignet sich besonders für die 50-%ige Abordnung einer Gymnasiallehrkraft.

Kernaufgabe der Stelle ist die Betreuung des Pilotprojektes Praxissemester im Studiengang gymnasiales Lehramt (Schulpraktikum). Der Umfang der Lehre beträgt 8 SWS.

Gesucht wird eine Mathematikkollegin oder ein Mathematikkollege aus dem Gymnasium. Wünschenswert wäre Erfahrung in der Betreuung von Studierenden oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte zur Stelle erteilt Prof. Dr. Matthias Ludwig, [ludwig@math.uni-frankfurt.de](mailto:ludwig@math.uni-frankfurt.de) oder Tel. 0 69 79 8 28 69 5.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 29.06.2015 an: Institut für Didaktik der Mathematik und Informatik; Sekretariat Frau Susanna Nohut; Robert-Mayer-Straße 6–8; 60325 Frankfurt am Main.

### Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Zuge der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fördern Bund und Länder das auf 3,5 Jahre begrenzte Projekt „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zur Kompetenzentwicklung im Lehramt durch die systematische Analyse von Unterrichtssituationen in fächer- und phasenübergreifenden Kooperationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Im Rahmen des oben genannten Programms sind folgende Stellen für abgeordnete Lehrkräfte und/oder Ausbilder/innen zu besetzen:

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften** der Goethe-Universität Frankfurt ist im Rahmen der BMBF-Förderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in dem zugehörigen Programm „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ an der **Didaktischen Werkstatt – Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung** zum **1.8.2015** die Stelle eines/r

#### abgeordnete/n Ausbilders/-in (A14/A15 HBesG, 50 % – halbtags) (Stellennummer B3)

befristet auf 3,5 Jahre zu besetzen. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der formalen Förderzusage durch das BMBF.

#### Aufgabengebiete:

Im Rahmen des Projekts sollen Unterrichtsvideos und innovative, video- und onlinebasierte Aufgaben zur Schulung professioneller Wahrnehmung und Reflexionskompetenzen von Studierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Bereich des Umgangs mit Heterogenität im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe entwickelt und gemeinsam mit digitalen Portfolios in alle Ausbildungsphasen implementiert werden. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die fächer- und phasenübergreifende (1. und 2. Phase der Lehrerbildung) Koordination der zu entwickelnden Lehrangebote.

#### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium mit erstem und zweitem Staatsexamen vorzugsweise im Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Förderschulen
- Wünschenswert sind Erfahrungen mit inklusivem Unterricht
- Professionelle Erfahrung mit der Förderung bei speziellen Förderbedarfen, z.B. Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrung im Bereich der Lehrerbildung der zweiten Ausbildungsphase

Für Nachfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Prof. Dr. Diemut Kucharz und Prof. Dr. Ilonca Hardy, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Didaktische Werkstatt – Ar-

beitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hochschule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Stellen sind grundsätzlich teilbar sofern die Aufgaben dem nicht entgegenstehen. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i. V. m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Stellennummer B3** auf dem Dienstweg bis zum **30.06.2015** bevorzugt in digitaler Form per E-Mail an [f.kautz@em.uni-frankfurt.de](mailto:f.kautz@em.uni-frankfurt.de) oder auf dem Postweg an: Goethe-Universität Frankfurt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Campus Bockenheim, HPF 153, 60629 Frankfurt / Main.

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

## Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Zuge der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fördern Bund und Länder das auf 3,5 Jahre begrenzte Projekt „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zur Kompetenzentwicklung im Lehramt durch die systematische Analyse von Unterrichtssituationen in fächer- und phasenübergreifenden Kooperationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Im Rahmen des oben genannten Programms sind folgende Stellen für abgeordnete Lehrkräfte und/oder Ausbilder/innen zu besetzen:

Am **Fachbereich Biowissenschaften** der Goethe-Universität Frankfurt ist im Rahmen der BMBF-Förderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in dem zugehörigen Programm „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ in der Didaktik der Biowissenschaften zum **1.8.2015** die Stelle eines/r

**abgeordnete/n Ausbilders/-in**  
(A 14/ A15 HBesG, 50% – halbtags)  
(Stellennummer MN3.1)

befristet auf 3,5 Jahre zu besetzen. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der formalen Förderzusage durch das BMBF.

### Aufgabengebiete:

Im Rahmen des Projekts sollen im Schülerlabor Videomaterialien und onlinebasierte Aufgaben zur Schulung professioneller Wahrnehmung und Reflexionskompetenzen von Studierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Bereich des Umgangs mit Heterogenität und des Fachsprachenerwerbs in der Primar- und Sekundarstufe entwickelt und in digitale Portfolios integriert werden. Des Weiteren sollen fächer- und phasenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung von Lehrangeboten hergestellt und gepflegt werden.

### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium mit erstem und zweitem Staatsexamen vorzugsweise im Lehramt an Förderschulen sowie an Gymnasien Fachrichtung Biologie
- Wünschenswert sind Erfahrungen mit inklusivem Unterricht und Migrationshintergründen von Schüler/-innen
- Professionelle Erfahrung mit der Förderung bei speziellen Förderbedarfen, z. B. Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrung im Bereich der Lehrerbildung der zweiten Ausbildungsphase

Für Nachfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Prof. Dr. Paul Dierkes, Fachbereich Biowissenschaften zur Verfügung.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hochschule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Stellen sind grundsätzlich teilbar sofern die Aufgaben dem nicht entgegenstehen. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i. V. m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Stellennummer MN3.1** auf dem Dienstweg bis zum **30.06.2015** bevorzugt in digitaler Form per E-Mail an [f.kautz@em.uni-frankfurt.de](mailto:f.kautz@em.uni-frankfurt.de) oder auf dem Postweg an: Goethe-Universität Frankfurt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Campus Bockenheim, HPF 153, 60629 Frankfurt / Main.

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

## Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Zuge der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fördern Bund und Länder das auf 3,5 Jahre begrenzte Projekt „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zur Kompetenzentwicklung im Lehramt durch die systematische Analyse von Unterrichtssituationen in fächer- und phasenübergreifenden Kooperationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Im Rahmen des oben genannten Programms sind folgende Stellen für abgeordnete Lehrkräfte und/oder Ausbilder/innen zu besetzen:

Am **Institut für Didaktik der Mathematik und der Informatik** der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist im Rahmen der BMBF-Förderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in dem zugehörigen Programm „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zum 01.08.2015 befristet bis zum 31.12.2018 die Stelle einer

### **abgeordneten Lehrkraft (A 13/A14 HBesG, 50 % – halbtags) (Stellennummer MN3.2)**

zu besetzen. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der formalen Förderzusage durch das BMBF.

#### **Aufgabenbereich:**

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Entwicklung innovativer, video- und onlinebasierter Lehr- und Lernangebote sowie die Implementation dieser Angebote (und auch digitaler Portfolios) in allen Ausbildungsphasen unter Berücksichtigung der Integration von Aspekten der pädagogischen Praxis. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die fächerübergreifende (Mathematik, Physik, Chemie und Biologie) und phasenübergreifende (1. und 2. Phase der Lehrerbildung) Koordination der zu entwickelnden Lehrangebote.

#### **Voraussetzungen:**

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Universitätsstudium in mindestens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach und die Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien in mindestens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsfach. Weitere Voraussetzung für die Abordnung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung.

Für Nachfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Prof.in Dr. Rose Vogel (vogel@math.uni-frankfurt.de) zur Verfügung.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hoch-

schule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Stellen sind grundsätzlich teilbar sofern die Aufgaben dem nicht entgegenstehen. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i. V. m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Stellennummer MN3.2** auf dem Dienstweg bis zum **30.06.2015** bevorzugt in digitaler Form per E-Mail an f.kautz@em.uni-frankfurt.de oder auf dem Postweg an: Goethe-Universität Frankfurt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Campus Bockenheim, HPF 153, 60629 Frankfurt / Main.

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

## Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Zuge der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fördern Bund und Länder das auf 3,5 Jahre begrenzte Projekt „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zur Kompetenzentwicklung im Lehramt durch die systematische Analyse von Unterrichtssituationen in fächer- und phasenübergreifenden Kooperationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Im Rahmen des oben genannten Programms sind folgende Stellen für abgeordnete Lehrkräfte und/oder Ausbilder/innen zu besetzen:

Am **Institut für England- und Amerikastudien** und dem **Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien)** der Goethe-Universität Frankfurt ist im Rahmen der BMBF-Förderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in dem zugehörigen Programm „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zum **1.8.2015** die Stelle eines/r

### **abgeordnete/n Ausbilders/-in (A14/A15 HBesG, 50 %) (Stellennummer S3.1)** und einer **abgeordneten Lehrkraft (A13/A14 HBesG, 50 %) (Stellennummer S3.2)**

befristet auf 3,5 Jahre zu besetzen. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der formalen Förderzusage durch das BMBF.



**Aufgabengebiete:**

Im Rahmen des Projekts sollen Unterrichtsvideos und innovative, video- und onlinebasierte Aufgaben zur Schulung professioneller Wahrnehmung und Reflexionskompetenzen von Studierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst entwickelt und gemeinsam mit digitalen Portfolios in alle Ausbildungsphasen implementiert werden. Insbesondere wird eine Professionalisierung hinsichtlich des Schwerpunkts Umgang mit sprachlicher Heterogenität/ Förderung von Literacy im Deutsch- und im modernen Fremdsprachenunterricht angestrebt. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die fächer- und phasenübergreifende (1. und 2. Phase der Lehrerbildung) Koordination der zu entwickelnden Lehrangebote.

**Voraussetzungen:**

Einstellungsvoraussetzung sind das erste und zweite Staatsexamen in einem Lehramt (Sekundarstufe I, ggf. auch Grundschule) mit der Fächerkombination Deutsch und Englisch. Erwartet werden aktuelle Kenntnisse der fachdidaktischen Debatte im Kontext der (fremd-)sprachlichen Unterrichtsfächer, die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme im Bereich der videobasierten Lehr-/Lernforschung sowie Kenntnisse der Diskussion um die Professionalisierung von Lehrkräften. Für das **Stellenprofil 3.2** sind Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung wünschenswert. Für das **Stellenprofil S3.1** sind Erfahrungen in der zweiten Ausbildungsphase Einstellungsvoraussetzung (Tätigkeit an einem Studienseminar).

Weitere Informationen bezüglich des Stellenprofils erhalten Sie bei Prof. Dr. Daniela Elsner (elsner@em.uni-frankfurt.de) und Prof. Dr. Cornelia Rosebrock (c.rosebrock@em.uni-frankfurt.de).

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hochschule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Stellen sind grundsätzlich teilbar sofern die Aufgaben dem nicht entgegenstehen. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i. V. m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Stellennummer (Ausbilder/in: S3.1 oder Lehrkraft: S3.2)** auf dem Dienstweg bis zum **30.06.2015** bevorzugt in digitaler Form per E-Mail an f.kautz@em.uni-frankfurt.de oder auf dem Postweg an: Goethe-Universität Frankfurt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Campus Bockenheim, HPF 153, 60629 Frankfurt / Main.

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

**Goethe-Universität Frankfurt am Main**

Im Zuge der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fördern Bund und Länder das auf 3,5 Jahre begrenzte Projekt „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ zur Kompetenzentwicklung im Lehramt durch die systematische Analyse von Unterrichtssituationen in fächer- und phasenübergreifenden Kooperationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Im Rahmen des oben genannten Programms sind folgende Stellen für abgeordnete Lehrkräfte und/oder Ausbilder/innen zu besetzen:

Am **Institut für Humangeographie des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie** der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist im Rahmen der BMBF-Förderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in dem zugehörigen Programm „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ **zum 01.08.2015** befristet bis zum 31.12.2018 die Stelle einer

**abgeordneten Lehrkraft  
(A 13/A14 HBesG, 50 % – halbtags)  
(Stellennummer SH3)**

zu besetzen. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der formalen Förderzusage durch das BMBF.

**Aufgabenbereich:**

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Entwicklung innovativer, video- und onlinebasierter Lehr- und Lernangebote sowie die Implementation dieser Angebote (und auch digitaler Portfolios) in allen Ausbildungsphasen unter Berücksichtigung der Integration von Aspekten der pädagogischen Praxis. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die fächerübergreifende (Geographie, Geschichte, Sozialwissenschaften) und phasenübergreifende (1. und 2. Phase der Lehrerbildung) Koordination der zu entwickelnden Lehrangebote.

**Voraussetzungen:**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Universitätsstudium in den Fächern Geographie, Sozialwissenschaften oder Geschichte und die Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien im Unterrichtsfach Erdkunde/Geographie, Geschichte oder Politik und Wirtschaft. Weitere Voraussetzung für die Abordnung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung.

Für Nachfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Prof. Dr. Detlef Kanwischer (kanwischer@geo.uni-frankfurt.de) zur Verfügung.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hochschule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Stellen sind grundsätzlich teilbar sofern die Aufgaben dem nicht entgegenstehen. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i. V. m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Stellenummer SH3** auf dem Dienstweg bis zum **30.06.2015** bevorzugt in digitaler Form per E-Mail an f.kautz@em.uni-frankfurt.de oder auf dem Postweg an: Goethe-Universität Frankfurt, Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Campus Bockenheim, HPF 153, 60629 Frankfurt / Main.

*Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

## Justus-Liebig-Universität Gießen

Am **Institut für Geographie, Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie**, ist ab 01.02.2016 eine **ganze Abordnungsstelle** einer/eines

### **Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (A13/A14)**

für drei Jahre zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt.

**Aufgaben:** Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen Lehraufgaben im Umfang von 18 Semesterwochenstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Geographie, insbesondere die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3, L5.

**Anforderungsprofil:** Wir erwarten von Ihnen, dass Sie pädagogisch geeignet sind und das erste (bzw. Master of Education) und zweite Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Geographie abgelegt und danach mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen gesammelt haben. Kooperations- und Innovationsbereitschaft für die Gestaltung und Entwicklung der Lehramtsstudiengänge sind unerlässlich.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A13/A14 Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 29. April 2011 (Amtsblatt S. 182 f), der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 226/00693/07 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschl. Würdigungsbericht**) innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.



## Point Alpha Stiftung

### Lehrerin als Pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrer als Pädagogischer Mitarbeiter

Abordnung (1,0 Stellen)

Abordnungszeitraum: 01.08.2015–31.07.2020

Die Abordnung erfolgt zunächst für den Zeitraum eines Jahres. Eine Verlängerung um weitere vier Jahre ist vorgesehen.

Point Alpha Stiftung  
Hummelsberg 1  
36169 Rasdorf

Die Point Alpha Stiftung ist Trägerin der Gedenkstätte Point Alpha. Ihr Auftrag ist es, den denkmalgeschützten ehemaligen US-Beobachtungsposten und das Grenzmuseum im „Haus auf der Grenze“ als Erinnerungsorte zu einer Bildungsstätte auszubauen sowie aktiv zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung der SED-Diktatur und der Zeit des Kalten Krieges beizutragen. Dazu trägt auch die 2011 gegründete Point Alpha Akademie in Geisa als moderne Einrichtung der Politischen Bildung bei. Das Bildungsangebot der Stiftung wie der Akademie richtet sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, sowie anderweitig politisch Interessierte. Ziel ist es, die Point Alpha Stiftung unter Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale der Gedenkstätte zu einer bundesweit anerkannten, etablierten Stätte der DDR-Aufarbeitung weiterzuentwickeln.

#### Tätigkeitsprofil

- Planung, Koordinierung und Umsetzung von pädagogischen Projekten der Point Alpha Stiftung
- Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen der Lehrerfortbildung der Point Alpha Akademie
- Weiterentwicklung bestehender didaktischer Angebote
- Konzeptionelle Unterstützung und selbstständige Durchführung von Projekten für/mit Schulklassen und Schülergruppen vor Ort
- Entwicklung und Veröffentlichung von Bildungsangeboten und Lernmaterialien
- Beratung von hessischen Schulen/Fachschaften hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung außerschulischer Lernorte
- Enge Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Fulda, Kontaktpflege zu den Schulleitungen/Fachschaften der osthessischen Bildungsregion
- Vernetzung mit anderen Anbietern didaktischer Materialien in den Museen und Gedenkstätten zur DDR-Aufarbeitung

#### Anforderungsprofil

- Lehrbefähigung Deutsch/Geschichte Sekundarstufe I oder II

- Kenntnisse in der Gedenkstättenarbeit erwünscht, Einarbeitung möglich
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung wünschenswert
- Sichere PC-Kenntnisse, insbesondere in der Textverarbeitung
- Organisatorische Fähigkeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, initiierendes Wesen, Flexibilität
- Sichere Englischkenntnisse erwünscht

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte des Landes Hessen.

Bewerbungen bitte innerhalb von 21 Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

Direktor Volker Bausch  
Schlossplatz 4  
36419 Geisa

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule

Erlass vom 18. Mai 2015  
LA – 991.000.000 – 00002 -

Zum 1. August 2015 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

#### Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme hessische Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten.

#### Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000–00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

#### Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2016. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

#### Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

#### Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Ethik sowie an den hessischen Bildungsstandards und dem Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Ethik in der Primarstufe.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Fachdidaktik (Philosophieren mit Kindern, Unterrichtsplanung und -reflexion, Methodik, Moralentwicklung)
- Philosophie (philosophische Grundbegriffe und Fragestellungen)
- Ethik (ethische Grundpositionen, angewandte Ethik)
- Religionswissenschaften (monotheistische Weltreligionen: Judentum, Christentum, Islam)
- Sozialwissenschaften (Recht und Moral, empirische Werteforschung)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums: Lektüre der begleitenden Lektionstexte, schriftliche Aufgaben sowie Ausarbeitungen zur Unterrichtsvorbereitung.

#### Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- mehrtägige Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Eigenstudien

#### Termine

Geplant sind folgende Veranstaltungstermine (Änderungen vorbehalten):

**Tagesveranstaltungen**

- 18.09.2015 (Auftaktveranstaltung, Hessische Lehrkräfteakademie Gießen)
- 18.01.2016 (Hessische Lehrkräfteakademie Gießen)
- 15.02.2016 (Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt)
- 17.06.2016 (Hessische Lehrkräfteakademie Gießen)

**Blockveranstaltung**

- 12.10. – 14.10.2015 (Reinhardswaldschule Fulda)
- 30.11. – 03.12.2015, davon 1 Tag Inklusion (Tagungsstätte Weilburg)
- 08.03. – 11.03.2016, davon 1 Tag Inklusion (Tagungsstätte Weilburg)
- 25.04. – 27.04.2016 (Reinhardswaldschule Fulda)

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen

**Teilnahmevoraussetzungen**

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

**Kursgröße**

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

**Anmeldung**

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie  
Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung  
Kurs Ethik Grundschule  
Schubertstraße 60/ Haus 15  
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **10. Juli 2015** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Be-

scheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

**Sonstiges**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (ABl. 7/12, S. 322) für die Dauer des Kurses (01.08.2015 – 31.07.2016) zwei Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Ethik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns entsprechende Nachricht.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z. B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

An die  
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,  
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

**Bewerbungsbogen**  
**zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule**  
Erlass vom 18. Mai 2015, Az.: LA – 991.000.000 – 00002, ABl. 06/2015

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, PLZ, Wohnort			
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
Name, Adresse und Telefonnummer der Schule			zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Personalnummer	
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)		<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die  **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden** nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei:  <b>Hinweis:</b> Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde oder alternativ Kopie des Arbeitsvertrages (nur bei unbefristeten Lehrkräften relevant)
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____  Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

**Einrichtung eines Weiterbildungskurses  
„Sonderpädagogische Zusatzausbildung für  
sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter im Bereich der schulischen  
sonderpädagogischen Förderung mit den  
Schwerpunkten „geistige Entwicklung“  
sowie „körperliche und motorische  
Entwicklung“ – Kurs XV**

Erlass vom 18. Mai 2015  
LA – 991.000.000 – 00003 -

Zum 1. August 2015 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

**Bewerberkreis**

1. Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher und auf Erzieherstellen geführte Fachkräfte an öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung.
2. Zum Bewerberkreis zählen auch Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher und auf Erzieherstellen geführte Fachkräfte an allgemeinen öffentlichen Schulen, die im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung eingesetzt sind.

**Aufnahme**

Ein vorrangig zu beachtendes Auswahlkriterium zur Aufnahme ist die Dauer, die die Bewerberin oder der Bewerber schon im Schuldienst in Hessen tätig ist. Weiterhin werden bevorzugt berücksichtigt alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits mehrfach für die sonderpädagogische Zusatzausbildung beworben haben, aber abgelehnt wurden. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen werden Bewerberinnen bis zur Hälfte der vorgesehenen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bevorzugt berücksichtigt; Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt.

Grundvoraussetzung für eine Zulassung zur Kursteilnahme ist außerdem die verbindliche Zusage, sich mit einem auf die eigene Unterrichts- und Erziehungstätigkeit bezogenen Eigenbeitrag zu einem thematischen Bereich des Kurses aktiv einzubringen.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

**Kursdauer**

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren. Er beginnt am 1. August 2015 und endet am 31. Juli 2017.

**Abschlussprüfung**

Der Kurs schließt mit einer Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Punkt 4 und Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 625), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), ab.

Die Abschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Arbeit (hier: Portfolio mit Projektdokumentation) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) abgelegt. Ein schulrechtlicher Kompetenznachweis wird im Rahmen eines Kursbausteins erworben.

Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

**Inhalte**

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen (Kursbausteine):

- Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Förderdiagnostik und Förderplanung
- Teamarbeit, Kooperation, professionelle Rollenentwicklung
- Syndrome bei geistiger und körperlicher Behinderung, medizinische und pädagogische Aspekte
- Schulrecht

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Reflexion und Beratung sind integraler Bestandteil des Kurses.

**Veranstaltungsformen**

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- insgesamt sechs dreitägige Blockveranstaltungen zu den Inhaltsbereichen/ Kursbausteinen
- insgesamt zwölf halbtägige Regionaltreffen
- Eigenstudien

Für die dreitägigen Blockveranstaltungen sind folgende Termine vorgesehen:



- 14.09. – 16.09.2015 in Weilburg
  - 30.11. – 02.12.2015 in Fulda
  - 02.03. – 04.03.2016 in Weilburg
  - 04.07. – 06.07.2016 in Weilburg
  - 16.11. – 18.11.2016 in Weilburg
  - 27.06. – 29.06.2017 in Weilburg
- (Änderungen vorbehalten)

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kurs-  
teilnahme sind:

- Bereitschaft eigene Theorie- und Praxisbeiträge einzu-  
bringen
- fortlaufende Portfolioarbeit, einschließlich der Doku-  
mentation eines Projekts aus der eigenen Unterrichts-  
und Erziehungsarbeit
- grundlegende Computerkenntnisse und der Zugriff auf  
einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Inter-  
netzugang und persönlicher E-Mail-Adresse

### **Kursgröße**

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf  
max. 20 Personen begrenzt.

### **Anmeldung**

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem nachfolgend abge-  
druckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienst-  
weg) an die nachstehende Adresse zu richten:

Hessische Lehrkräfteakademie  
Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung  
Kurs sonderpädagogische Zusatzausbildung  
Schubertstraße 60/Haus15  
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei  
dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienst-  
lichen Interesse. Das dienstliche Interesse ist durch die  
Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von  
den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Teilneh-  
merinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen teilneh-  
men können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmel-  
defrist auch ohne Bestätigung der Schulleitung an die  
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiter-  
bildung geschickt werden. Die Bestätigungen sind in die-  
sem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umge-  
hend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift  
des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zu-  
ständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Ver-  
bleib“ zu schicken. Um die erforderlichen Verwaltungs-  
abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmelde-  
schluss auf den **10. Juli 2015** (Poststempel) festgesetzt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um  
vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen des Anmel-  
deformulars, das Mitsenden der erforderlichen Unterla-  
gen und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

### **Sonstiges**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im un-  
befristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen  
wird eine Stunde pro Woche für die Dauer des Kurses auf  
ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit angerechnet. Die-  
se Zeitstunden können unter dem Bereich Unterrichts-  
und Erziehungsarbeit, Betreuung und Aufsichtsführung  
(„UE“) im Arbeitszeitnachweis erfasst und verrechnet  
werden. Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer  
aus Gründen, die sie oder er selbst zu vertreten hat, nicht  
an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der  
gewährten Anrechnungstunden durch Mehrarbeit in den  
folgenden Schuljahren auszugleichen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstal-  
tungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich  
ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teil-  
nahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus,  
dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbil-  
dung teilgenommen wurde und die geforderten Kom-  
petenznachweise erbracht wurden.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern können ggf. wei-  
tere Kosten während des Kurses für die Anschaffung von  
Studienmaterialien entstehen.

An die  
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,  
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

**Bewerbungsbogen**

**zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs „Sonderpädagogische Zusatzausbildung“- Kurs XV**  
Erlass vom 18. Mai 2015, Az.: LA – 991.000.000 – 00003, ABl. 06/2015

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, PLZ, Wohnort			
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
Name, Adresse und Telefonnummer der Schule			zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Personalnummer	
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)		<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig seit _____ (Einstellungsjahr) <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Ich habe mich mehrfach beworben und wurde abgelehnt.		<input type="radio"/> Ja _____ mal <input type="radio"/> Nein (Anzahl)	

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die  **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten**.

Der Bewerbung füge ich bei: <b>Hinweis:</b> Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Abschluss-Zeugnisses (Diplom etc.) <input type="radio"/> Kopie des Arbeitsvertrages <input type="radio"/> ggf. Nachweis der Mehrfachbewerbung zum Kurs (Bescheinigung der Schulleitung, Ablehnungsschreiben der Weiterbildung) <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides
---	---

**verbindliche Zusage der Bewerberin/ des Bewerbers zum Eigenbeitrag:**  
hiermit sage ich verbindlich zu, im Falle einer Zulassung zum Kurs einen inhaltlichen Eigenbeitrag zu einem der Arbeitsfelder des Kurses während einer Kursveranstaltung zu leisten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____	Unterschrift, Schulstempel
Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verfahrensverzeichnis (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

## Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr

### Sendungen für die Schule Mitte Juni bis Mitte Juli 2015

**Sendezeit, Montag bis Freitag,  
11:00 bis 11:30 Uhr**

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 30-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genaueres hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de).

### Architektur und Kunst

#### Nie wieder keine Ahnung!

- Die ganze Architekturgeschichte in zehn Gebäuden (15.06.15)
- Die Baugeschichte anhand von fünf Materialien (16.06.15)
- Die drei wichtigsten Menschen im System „Architektur“ (17.06.15)

#### Kunst in Rüsselsheim

Klappe, die Erste! Schüler führen Regie (18.06.15)

Kunst oder nur ein Glas Wasser? (19.06.15)

#### Berufsorientierung – Ich mach's

- Holzbildhauerin (18.06.15)
- Graveur/-in (19.06.15)

### Mathematik

#### GRIPS: Mathe

- Geometrische Grundbegriffe (22.06.15)
- Flächeninhalt Dreieck und Vielecke (22.06.15)
- Kreis – Fläche (23.06.15)
- Konstruieren im Koordinatensystem (23.06.15)
- Grundlagen der Konstruktion (24.06.15)
- Der Satz des Pythagoras (24.06.15)
- Eigenschaften von Dreiecken, Vierecken, Vielecken (25.06.15)
- Proportionale Zuordnungen (25.06.15)
- Umgekehrt - proportionale Zuordnungen (25.06.15)
- Funktionale Zusammenhänge (25.06.15)

### Religion/Glauben

- Würste, Kräuter und der liebe Gott (29.06.)
- Religionen der Welt – Judentum (30.06.15)
- Religionen der Welt – Islam (01.07.15)
- Religionen der Welt – Christentum (02.07.15)
- Der schönste Tag – Heiraten in Deutschland (03.07.15)

## Ausbildungsberufe

### Ich mach's

- Polizeivollzugsbeamter/-in Bundespolizei (mittlerer Dienst) (06.07.15)
- Orthopädietechnik-Mechaniker/-in (06.07.15)
- Operationstechnische(r) Assistent/-in (07.07.15)
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in (07.07.15)
- Betonfertigteilbauer/-in (08.07.15)
- Weintechnologe/-in (06.07.15)
- Schauspieler/-in (09.07.15)
- Gärtner/-in Obstbau (09.07.15)
- Veterinärmedizinisch-techn. Assistent/-in (09.07.15)
- Manufakturporzellanmaler/-in (09.07.15)

### Meine Ausbildung – Du führst Regie 2015

13. – 17. Juli – Ausstrahlung der erstplatzierten Filme des Wettbewerbs 2015

## Hessischer Rundfunk

### Radiosendungen für die Schule Mitte Juni bis Mitte Juli 2015

#### hr-iNFO Wissenswert

- Wissenswert (15 Minuten-Beitrag): hr-iNFO, samstags und sonntags 20.15 Uhr
- Wissenswert (30 Minuten-Sendung): hr-iNFO, sonntags 07.35 Uhr, Wiederholung sonntags 15.35 Uhr und montags 21.35 Uhr und am darauffolgenden Samstag: 17.05 Uhr

#### Politik und Wirtschaft/Geschichte

- Ebola – Lehren aus der Epidemie (14.06.15)
- Bertha Pappenheim: Vergessene Frankfurter Pionierin der Sozialarbeit (21.06.15)
- Immer höher, immer weiter? 150 Jahre Alpinismus – 150 Jahre Erstbesteigung des Matterhorns (28.06.15)
- Trauma Flucht: 1945 und heute (19.07.15)

#### Philosophie

- Philosophische Nacht (20.06.15)

#### Naturwissenschaften

- Zu Besuch bei einem Zwergplaneten. Die Sonde New Horizons erreicht Pluto (05.07.15)
- Keine Angst vor Viren. Das Hochsicherheitslabor in Marburg (26.07.15)

**Podcast-Angebote „Wissenswert“ unter [www.hr-inforadio.de](http://www.hr-inforadio.de)**

**Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de)**

**Sendungen der letzten Jahre „Wissenswert“ zum Downloaden für Schule und Unterricht beim „Bildungsserver Hessen“ als MP3-Datei unter <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/>**

**Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.**

### **Punkt, Komma, Strich! Das hr2-Kinderfunkkolleg Mathematik**

**hr2-kultur, Lauschinsel, samstags 14.45 Uhr**

- 9) Wer wohnt im Haus der Vierecke? (13.06.)
- 10) Wann ist die Zeit abgelaufen (27.06.)
- 11) Wann ist ein Spiel fair? (11.07.15)

**Die Podcast-Angebote zum Kinderfunkkolleg finden Sie unter [www.hr2-kultur.de](http://www.hr2-kultur.de). Weitere Informationen, Sendungen zum Nachhören, Zusatzmaterialien und Anregungen für den Einsatz in der Schule unter: [www.kinderfunkkolleg-mathematik.de](http://www.kinderfunkkolleg-mathematik.de)**

### **Wissen-hr-online.de**

Zusätzlich zu den Radio- und Fernsehangeboten erhalten Sie auf [wissen.hr-online.de](http://wissen.hr-online.de) weitere Angebote für den Bildungsbereich. Dazu zählen u.a.:

- Themenpakete mit Anregungen, u.a. zu den Themen: Flüchtlinge, Verfassungsschutz, Popmusik
- Archiv der Wissenswert-Sendungen
- Wissen und mehr Video-Dossiers, u.a. zum Thema „Erinnerung“
- Informationen zu aktuellen Projekten und Fortbildungen

### **Newsletter wissen<sup>2</sup> des Hessischen Rundfunks**

Der Newsletter wissen<sup>2</sup> gibt wöchentlich einen Überblick über die aktuellen Bildungsangebote, informiert über Themen aus Hörfunk, Fernsehen und Online. Außerdem werden Informationen über Medienprojekte und Fortbildungen für den Schulbereich darüber verteilt. Der Newsletter kann über die Webseite [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de) abonniert werden.

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Musikalisch kreative Talente gesucht

Bundeswettbewerb Jugend komponiert 2016

Hobby: Komponieren! Berufswunsch: Komponistin! – Durch eine konsequente Spitzenförderung führt die Jeunesses Musicales Deutschland junge Talente in ihrer musikalisch kreativen Entwicklung und auf ihrem Weg in eine mögliche professionelle Laufbahn zum Erfolg. Ihr Bundeswettbewerb Jugend komponiert, der im Jahr 2015 sein 30jähriges Bestehen feiert, ist die höchste Auszeichnung für junge Komponierende in Deutschland und für komponierende Jugendliche ein hoch attraktives Angebot:

Die Preisträger erhalten ein Stipendium zur Teilnahme an den Kompositionswerkstätten Schloss Weikersheim. Unter der Leitung erfahrener Dozenten können sie ihr kompositorisches Arbeiten reflektieren, Werke anderer junger und etablierter Komponisten kennenlernen, sich mit Gleichgesinnten über ihre eigene Musik austauschen und wertvolle neue Impulse gewinnen. Stipendiaten der Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler der Deutschen Musikrat GmbH führen die prämierten Werke in einem Konzert jugendlicher „Welturaufführungen“ auf und spielen sie in einer hochwertigen Aufnahme ein.

Zur Teilnahme aufgerufen sind junge Komponierende im Alter zwischen 12 und 22 Jahren.

Informationen und Wettbewerbsausschreibung unter <http://www.jugend-komponiert.org>

## Hessischer Schülerzeitungswettbewerb (SZW)

Für den Hessischen Schülerzeitungswettbewerb sucht die Jugendpresse Hessen (JPH) e.V. wieder die besten Schülerzeitungen des Schuljahres 2014/2015.

### Kategorien

Es werden Preisträger in den folgenden sechs Kategorien gekürt:

- 1) Grundschulen
- 2) Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen ohne Sek II
- 3) Gymnasien, Gesamtschulen mit Sek II
- 4) Berufsbildende Schulen
- 5) Förderschulen
- 6) Bester Einzelartikel:

*Kategorie 1:* „Europa und ich“ – Wo taucht Europa in deinem Alltag auf?

*Kategorie 2:* „Sozialer Alltag“ – Welche Rolle spielen mentale und physische Gesundheit im schulischen Alltag?

*Kategorie 3:* „Kulturkritik“ – Du hast eine scharfe Zunge, ein kritisches Auge und Ahnung von Kultur? Dann wollen wir deinen Artikel, der sich mit Theater, Film, Musik oder Literatur beschäftigt lesen!

### Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Schülerzeitungen, die im Schuljahr 2014/2015 an einer hessischen Schule erschienen sind.

Der Einsendezeitraum beginnt zu Beginn der hessischen Osterferien, am 30.03.2015 und endet am Montag nach Sommerferienbeginn, am 27.07.2015.

Die Schülerzeitungen müssen als Printmedien vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

### Jury

Jeweils fünf Nominierte pro Kategorie aus allen eingesandten Zeitungen werden von einer kompetenten Fachjury bewertet, deren Mitglieder im journalistischen Bereich tätig sind.

### Preisverleihung

Auf der Frankfurter Buchmesse findet eine feierliche Preisverleihung statt. Dazu werden bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter aller teilnehmenden Schülerzeitungen (in der Regel zwei Schülerinnen oder Schüler aus der Redaktion und eine betreuende Lehrkraft) eingeladen.

Die prämierten Schülerzeitungsredakteurinnen oder Schülerzeitungsredakteure erhalten als Auszeichnung für ihre Leistungen Sachpreise oder gemeinsame Ausflüge. Zudem qualifizieren sich die ersten drei Plätze jeder ausgeschriebenen Kategorie für den Schülerzeitungswettbewerb auf Bundesebene. Dieser ist ein gemeinsam von Kultusministerkonferenz und Jugendpresse Deutschland realisiertes Projekt. Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen unter:

*Jugendpresse Hessen (JPH) e.V.*  
*Hessischer Schülerzeitungswettbewerb*  
*Schöne Aussicht 4*  
*61348 Bad Homburg*  
[www.jugendpresse-hessen.de](http://www.jugendpresse-hessen.de)  
[l.bruessler@jugendpresse-hessen.de](mailto:l.bruessler@jugendpresse-hessen.de)  
[buerer@jugendpresse-hessen.de](mailto:buerer@jugendpresse-hessen.de)



## **IHK Schulpreis 2015: Erfolgreiche Schulen gesucht**

Erfolgreiche Schulen sollten ausgezeichnet werden! Aus diesem Grund verleiht die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium mittlerweile zum zehnten Mal den **Schulpreis für die beste Haupt- und Realschule**.

Für die Bewerbung um den IHK Schulpreis 2015 ermitteln Schulen die Gesamtleistung ihres Abschlussjahrgangs im Schuljahr 2014/2015 (Bildungsgang Hauptschule Jahrgangsstufe 9, Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 10). Mit dieser Note und weiteren Angaben zur Schule richten interessierte Schulen ihre Bewerbungen

**bis zum 31. Juli 2015**

an die IHK Darmstadt, die den Schulpreis koordiniert.

Am 20. November 2015 werden die Schulen ausgezeichnet, die unter den eingegangenen Bewerbungen jeweils zu den zehn leistungsbesten in ihrem Bildungsgang gehören und somit der Wirtschaft die Chance auf gute Auszubildende eröffnen.

Zum zweiten Mal wird parallel der **Sonderpreis „Übergang Schule-Beruf“** ausgeschrieben. Schulen, von denen besonders viele Schülerinnen und Schüler nach ihrem Schulabschluss eine duale oder vollschulische Ausbildung beginnen, werden hier ausgezeichnet. Grundlage für die Ermittlung der Sonderpreis-Gewinner bilden die Angaben der Schulen zum Verbleib ihrer Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2014/2015.

**Bewerbungsschluss ist ebenfalls am 31. Juli 2015.**

Bewerbungsunterlagen für den IHK Schulpreis und den Sonderpreis „Übergang Schule-Beruf“ sowie weiterführende Informationen gibt es ab sofort unter [www.ihk-hessen.de/schulpreis](http://www.ihk-hessen.de/schulpreis)

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

### Ausschreibung zum Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2015 gestartet

**Bildungsinstitutionen können sich bis 31. Juli 2015 zum Thema „Anforderungen des digitalen Zeitalters – Konzepte für ein zukunftsfähiges Lernen“ bewerben.**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat zusammen mit der Deutschen Bahn und der Deutschen Telekom den „Arbeitgeberpreis für Bildung 2015“ ausgeschrieben. Gesucht werden herausragende Konzepte für ein zukunftsfähiges und vielfältiges Lernen im digitalen Zeitalter.

Bildungseinrichtungen können sich bis zum 31. Juli 2015 in einer von vier Kategorien bewerben: Frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung oder hochschulische Bildung. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury von Bildungsexpertinnen und -experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Stiftungen und Politik.

„Die Digitalisierung verändert unser Leben grundlegend. Für das Bildungssystem bedeutet dies, dass die Vermittlung von Technikverständnis, die Offenheit für digitale Technologien sowie die Förderung eines kompetenten und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien immer wichtiger werden. Daher wollen wir besonders gelungene Lehr- und Lernkonzepte sichtbar machen“, sagt BDA-Vizepräsident Dr. Gerhard F. Braun.

Der Personalvorstand der Deutschen Telekom, Dr. Christian P. Illek, erklärt: „Obwohl die Kinder und Jugendlichen heute unmittelbar mit den neuen digitalen Technologien aufwachsen, spielen deren Nutzung und Reflexion im Bildungswesen bislang eine untergeordnete Rolle. Dabei erleichtern diese Kompetenzen die Lebensgestaltung in einer technisierten Welt und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die deutsche Wirtschaft.“ Ulrich Weber, Personalvorstand der Deutschen Bahn, betont: „Wir suchen Bildungseinrichtungen, die auf die Arbeitswelt von morgen vorbereiten – und zwar mit Konzepten, die pädagogisch Sinnvolles mit technisch Möglichen kombinieren. Nur mit einem zukunftsfähigen Bildungssystem können wir als Innovationsstandort die Anforderungen des digitalen Zeitalters erfüllen.“

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung wird zum 16. Mal vergeben und ist in jeder Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Die Preisträger werden im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertages am 24. November 2015 ausgezeichnet. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2015 (Poststempel). Ausschreibungstext und Bewerbungsun-

terlagen sind im Internet unter [www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de](http://www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de) abrufbar.

### Polytechnik-Preis für die Didaktik der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik 2015

Die Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main verleiht im Jahr 2015 zum dritten Mal den **Polytechnik-Preis für die Didaktik der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik**. Der Preis ist mit insgesamt 70.000 EUR dotiert. Schirmherrin ist die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka.

Im Jahr 2015 sollen Wissenschaftler und pädagogische Fachkräfte für die **Entwicklung und Umsetzung herausragender MINT-Vermittlungskonzepte an außerschulischen Lernorten** gewürdigt werden. Diese Lernangebote haben Relevanz für die Schule oder die frühkindliche Bildung. Sie bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, durch unmittelbare Anschauung und eigenes Ausprobieren naturwissenschaftliche Phänomene und technischen Fortschritt dort zu erleben, wo sie erforscht oder didaktisch aufbereitet werden.

Mit der Preisverleihung möchte die Stiftung auf herausragende MINT-Lernkonzepte aufmerksam machen. Die exzellenten Entwicklungsleistungen der Wissenschaftler und pädagogischen Fachkräfte sollen eine größere Anerkennung in Wissenschaft und Öffentlichkeit erfahren.

Wir brauchen naturwissenschaftlich und technisch gebildete junge Menschen, die mit ihrem Wissen und ihrer Kreativität den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern. Die Verleihung des Polytechnik-Preises soll dazu beitragen, dass die Bedeutung von guter Bildung stärker in das Bewusstsein der Bürger gelangt.

Ausführliche Informationen zum Polytechnik-Preis finden Sie in Internet unter [www.polytechnik-preis.de](http://www.polytechnik-preis.de).

**Einsendeschluss ist der 31. Juli 2015.**

## **(Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler erkennen und fördern**

Die Goethe-Lehrerakademie in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium möchte die Berührungsängste gegenüber dem ebenso neuen wie wichtigen Thema Hochbegabtenförderung abbauen und mit Lehrkräften, die damit zunehmend im Unterricht konfrontiert werden, gemeinsam die vorhandenen Forschungsergebnisse kennenlernen und für Pädagogik und Schulunterricht geeignete Fördermaßnahmen und Methoden erörtern.

Das fünfwöchige E-Learning Seminar mit zwei halbtägigen Präsenz-Workshops besteht aus zwei Modulen, die Psychologie und Pädagogik zur Hochbegabung und Hochbegabtenförderung zum Gegenstand haben:

**Modul 1:** Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei Schülerinnen und Schülern

**Modul 2:** Integrative Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht

**Referent:** MinRat Walter Diehl (Hessisches Kultusministerium)

**Ansprechpartner:** Prof. Dr. Gerhard Büttner (Goethe-Lehrerakademie, Goethe-Universität Frankfurt)

**Dauer:** 2. November – 5. Dezember 2015

**Präsenztermine:** 14.11.2015 und 05.12.2015 jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr in der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

**Zielgruppe:** Lehrkräfte im Dienst und Vorbereitungsdienst aller Fächer und Schulformen, Lehramtsstudierende

**Entgelt:** 50,- EUR

**Anmeldung bis 17.10.2015** über: [www.lehrerfortbildung.uni-frankfurt.de](http://www.lehrerfortbildung.uni-frankfurt.de)

**Weitere Informationen** finden Sie unter: <http://www.gla.uni-frankfurt.de/veranstalt/hochbegabung.html>